

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 2122 62
Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Ein Appell an das soziale Gewissen

Neben dem 10. Kongreß vom Jahre 1920 hat der vom 18.—20. September 1932 in Düsseldorf stattgefunden 13. Kongreß wohl die meiste Beachtung gefunden. In Essen ging es darum, jene Fragen zu beantworten, die durch die staatliche Umwälzung von 1918/19 für Volk und Staat aufgeworfen waren. Insbesondere wurde aufgezeichnet, inwieweit Arbeiterschaft und Lebensfragen des deutschen Volkes in unlöslicher Verbindung zueinander stehen.

In Düsseldorf drängte sich in den Vordergrund: Kann eine Gesundung unseres staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens erfolgen, wenn jene Kräfte die Oberhand gewinnen, die dem Arbeitnehmer die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung bestreiten, in der Steigerung der materiellen und seelischen Not der Arbeitnehmerschaft eine Rettung der Wirtschaft suchen? Muß es nicht zu einer Gefahr für das ganze vollkommene, staatliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland werden, wenn alle Lasten des Krieges und der Wirtschaftskrise vornehmlich den Arbeitnehmerschichten aufgebürdet werden, eine Ueberbürdung der Lasten auf die schwachen Schultern in einem Ausmaße stattfindet, daß die körperliche Leistungsfähigkeit nicht nur der jetzigen, sondern auch der kommenden Generation gefährdet wird, eine Lastenüberbürdung, die die Arbeiterschichten vom Kulturleben des Volkes auszuschließen droht?

Man hat dem Kongreß zum Vorwurf gemacht, er habe zu viel Kritik geübt, es aber an positiven Vorschlägen zur Ueberwindung der politischen und wirtschaftlichen Krise hätte fehlen lassen. Demgegenüber muß festgestellt werden: Ist es nicht positive Arbeit in aller Deffentlichkeit die Frage aufzuwerfen: Wird nicht von den gegenwärtigen Leitern von Staat und Wirtschaft versucht, mit Gewalt das soziale Gewissen zum Schweigen zu bringen? Geht dieser Kurs nicht darauf hinaus, überlebte wirtschaftliche und politische Anschauungen wieder zur Geltung zu bringen, die Kluft zwischen den einzelnen Volksschichten zu vertiefen? Muß nicht einer überlebten Herrenklasse, die wieder ihre Zeit für gekommen erachtet, deutlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß es ein neues Deutschland, in dem das Volk seines Mitbestimmungsrechtes beraubt ist, nicht geben kann?

Ein Teil des ehemals freiheitlich demokratisch eingestellten Bürgertums ist leider bereit, auf sein politisches Mitbestimmungsrecht zu verzichten, läuft politischen Desperados nach, glaubt seine staatspolitischen Interessen bei zusammengelaufenen Haufen, die nur dem allerengsten Interessentklingel dienen, gut aufgehoben.

Demgegenüber war es erste Aufgabe des Kongresses, unambiguos herauszustellen, daß das Deutschland von morgen nicht mit den Mitteln des Deutschland von gestern aufgebaut werden kann.

Der Kongreß trug daher eine sehr herbe Note. Der unerbittliche Lebenswille einer von sittlichen Beweggründen getragenen Volksbewegung äußerte sich in heftigen, leider

aber allzuberechtigten Anklagen gegen den neuen Kurs. Dem ist gut so. Das soziale Gewissen muß wieder geweckt werden. Das Recht sich zu wehren gegen Unterdrückung und Vergewaltigung ist das gute Recht eines freien Mannes und die Selbstbehauptung eines jeden Standes. Das hat manchem nicht gepaßt. Deshalb der Versuch, den Eindruck des Kongresses, die Berechtigung seiner Anklagen abzuschwächen. Zu Unrecht sind ihm parteipolitische Einflüsse untergeschoben worden, ein Zeichen dafür, wie berechtigt die positiven Forderungen des Kongresses sind. Wären sachliche Gründe vorhanden, die gegen die Anklagen des Kongresses sprechen, brauchte man ihnen nicht falsche Beweggründe unterzuschreiben.

Mit einer

Rundgebung der Gewerkschaftsjugend

wurde der Kongreß eingeleitet. Unsere Jugend leidet schwer. Einem großen Teile wird die Möglichkeit vorenthalten, durch geregelte Arbeit sich auf die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe vorzubereiten. Trotz alledem. Sie will sich nicht unterkriegen lassen. Ist nicht mutlos. Will den Kampf für eine vernünftige Ordnung in Staat und Wirtschaft aufnehmen. Ist nicht gewillt, sich von politischen und sozialen Reaktionären mißbrauchen, und damit die Zukunft ihres Standes gefährden zu lassen. Die mehr als 15 000 jugendlichen Kollegen und Kolleginnen brachten dieses durch ihren geschlossenen Aufmarsch zum Ausdruck.

Die Begrüßungsfeier

wurde eingeleitet mit grundsätzlichen Darlegungen des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollegen D t t e. Als Vertreter der Reichsregierung nahm der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer an dieser teil. In seiner Begrüßungsansprache bemühte sich der Reichsarbeitsminister ernstlich der Arbeiterschaft gerecht zu werden und die erregte Stimmung über die letzten Regierungsmaßnahmen zu beschwichtigen. Er begann seine Ausführungen mit einem sozialen Bekenntnis. Nach der Natur der Dinge seien Arbeiter und Unternehmer am selben Werke tätig mit Ueberordnung und Unterordnung, aber ohne das Verhältnis von Herren und Knechten. In der Volkswirtschaft ist die Gewerkschaft nicht mehr zu entbehren. Wer den Abbau der Gewerkschaften will, muß gleichzeitig mit dem Abbau der Kartelle und Arbeitgeberverbände beginnen. Der Staat wird auch künftig das freie Spiel der Kräfte auf dem Markte zunächst den auf den Boden der Selbsthilfe aufgebauten Organisationen überlassen. Er wird aber nicht darauf verzichten, dann einzugreifen, wenn es für das allgemeine Interesse unerlässlich ist. Dann gab der Herr Minister eine Erläuterung der letzten Notverordnungen und forderte schließlich den Abbau des Mißtrauens und die Rückkehr zum Vertrauen.

Wenn schon bei der Erwähnung des Reichsarbeitsministers in der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden D t t e eine gewisse Unruhe sich bemerkbar machte, dann stiel-

gerte sich diese bei den Ausführungen zu einem heftigen Widerpruche. Es wäre besser gewesen, den Vertreter der Reichsregierung, der doch von der Leitung des Kongresses als Gast eingeladen war, mit eifriger Ruhe anzuhören. Die Mißfallensäußerungen galten auch nicht der Person des Ministers, sondern dem sogenannten System der jetzigen Regierung. Immerhin hat es nicht geschadet, wenn dem Vertreter der Reichsregierung von Herrenklubs Gnaden deutlich das Mißtrauen des Volkes zum Bewußtsein gebracht wurde. Die schönen Worte der Reichsregierung vom sozialen Bekenntnis und christlicher Auffassung hört zwar das Volk, aber ihm fehlt der Glaube. Die Taten der Regierung Papen stehen zu ihrem Lippenbekenntnis von sozialer Auffassung in einem zu schroffen Widerpruche.

Die Verhandlungen begannen mit dem Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren. Wir geben diesen Bericht an anderer Stelle dieser Zeitschrift in ausführlicher Form wieder.

Der volkspolitische und nationale Wille unserer Bewegung.

Dieses zeitbedingte Thema fand seinen berechtigten Interpreten in dem Kollegen Kaiser (Köln). Redner legte ein Bekenntnis der Bewegung für Freiheit und Recht ab, das immer wieder von tosenden Zustimmungserklärungen unterbrochen wurde. Eine gewaltige Entladung des berechtigten Unwillens wegen des verletzten staatsbürgerlichen Freiheitsempfindens, ein Bekenntnis zum sozialen, christlichen, deutschen Volksstaat. Eine Entschliebung faßte die Meinung der christlichen Arbeiterschaft zu den staatspolitischen Geschehnissen zusammen. Sie muß gehört und beachtet werden, wenn nicht ein größeres politisches und soziales Unglück über Deutschland hereinbrechen soll.

Run folgte eine äußerst scharfe Aussprache, die dem beleidigten Rechtsempfinden entsprang. Die verordnete Not, das verordnete Unrecht und ihre Auswirkungen sind vielfältiger als von den führenden Schichten gesehen wird. Die Not ist für viele Schichten unerträglich geworden. Aber auch ein „Bis hierher und nicht weiter“ entrang sich der Brust der Vertreter der am schlechtesten gestellten Arbeitergruppen. Wenn diese Not nicht behoben wird, werden weite Arbeiterschichten, die bisher gewillt waren am wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau mitzuarbeiten, jeden Glauben an Recht und Gerechtigkeit, am Willen der führenden Schichten die Krise zu überwinden, verzweifeln. Ist es nicht erste Aufgabe einer Reichsregierung, die sich national nennt, dafür zu sorgen, daß nicht jene Schichten, von denen es einmal hieß: War nicht der ärmste Sohn Deutschlands sein getreuester? mit Gewalt von einer freudigen Staatsbejahung abgestoßen werden.

Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisation der Gewerkschaften

behandelte Kollege Baltusch. Die christlichen Gewerkschaften haben sich bisher als ein Organ der Volkswirtschaft betrachtet. Die menschliche Arbeitskraft ist doch der wichtigste Faktor jeder Volkswirtschaft. Jeder Versuch ihrer Ausschaltung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß anstatt zum Aufstieg zum weiteren Niedergang der Wirtschaft führen. Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Belebung der Wirtschaft sind teils unzulänglich, soweit hiervon das Sozialrecht berührt wird, sind sie entschieden abzulehnen. Ihre Auswirkungen, die die schwache Konsumkraft der breiten Massen noch weiter schwächen, müssen zum Ruin der Wirtschaft führen. Der Wiederaufbau der Wirtschaft verlangt nicht eine einseitige Begünstigung des Unternehmertums auf Kosten der Gesamtheit und andererseits eine weitere Belastung der schwächsten Teile unserer Wirtschaft.

Die Sozialpolitik ist gegenwärtig das umstrittenste Gesellschaftsproblem der Jetztzeit. Von hoher sittlicher Warte aus beleuchtete Prof. Dr. Brauer

den Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft.

Gerade in den Zeiten der Not muß unser Blick klar bleiben, der Wille der Arbeitnehmerschaft nach Gleichberechtigung und Mitbestimmung besonders stark hervortreten.

Ohne soziale Gerechtigkeit, ohne weitgehenden gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft gibt es keinen Aufstieg der Wirtschaft, bestimmt aber einen Niederbruch unserer kulturellen Verhältnisse. Zum

Schlusse des Kongresses

marschierte wiederum ein Wald von schwarz-rot-goldenen Fahnen auf. In packender Zusammenfassung gab Bernhard Dittke einen Ueberblick über die Arbeit des Kongresses. Die scharfe Auseinandersetzung mit den Verneinern des sozialen Volksstaates sei nicht der Ausdruck einer politischen oder mehr parteipolitischen Berärgerung. Die Sorge um die Zukunft unseres Volkes, um die sozialpolitische Lebensbasis seiner größten Schicht hat in harten, aber berechtigten Worten, in klaren Entschliebungen und Vorschlägen ihren Ausdruck gefunden. Soziale Arbeit mehr denn je wird unsere Aufgabe sein. Wir werden sie trotz alledem zu lösen verstehen. Der Wille und das Wollen der christlichen Gewerkschaften, wie es so prächtig in den Referaten und Aussprachen des Kongresses zum Ausdruck gekommen ist, fand seine konkrete Formulierung in einer Reihe von

Entschliebungen,

deren wichtigsten wir nachstehend folgen lassen.

Zur staatspolitischen Lage

Die politischen Ereignisse der jüngsten Tage erfüllen die christlichen Gewerkschaften mit größter Sorge. Ihre Mitarbeit setzt eine Staatsführung voraus, der die Gleichberechtigung und Gleichwertung aller Schichten des Volkes oberstes Gesetz ist. Die Herrenschicht, aus der die Regierung Papen gebildet wurde, schien der christlichen Arbeiterschaft von Anfang an dafür keinelei Gewähr zu bieten. Der Entwicklung hat die Berechtigung dieser Befürchtung schlagend bewiesen. Die letzten Notverordnungen treiben weiteste Kreise der Arbeiterschaft in den Hunger. Die Wirtschaft kann unmöglich gehalten, wenn die Kaufkraft, wenn die Lebenskraft der breiten Massen einfach erdrückt wird. Zum Ueberdies mißt die Reichstagsauflösung neue Beunruhigungen in Volk und Wirtschaft. Die erneute Auflösung erweckt weiter den Eindruck, als sollten Wille und Recht des Volkes immer mehr ausgeschaltet und der Diktatur der Weg geebnet werden.

Die christlichen Gewerkschaften stehen dieser Gesamtentwicklung in entschiedenster Abwehr gegenüber. Mit stärkstem Nachdruck protestieren sie gegen die sozialen Ungeheuerlichkeiten der letzten Notverordnungen. Sie warnen vor jedem Spiel mit verhüllter oder offener Diktatur. Sie widersehen sich auf das entschlossenste allen Maßnahmen, die eine noch weitere Radikalisierung der deutschen Arbeiterschaft unfehlbar nach sich ziehen müßten.

Dringend erforderlich ist die Bildung einer wahrhaft nationalen und sozialen, vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung. Der Düsseltdorfer Kongreß der christlichen Gewerkschaften ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er sich in diesen geschichtlichen Tagen zum Sprecher und Anwalt für viele Millionen staats-treuer Deutscher macht. Seine Stimme verlangt Gehör. Für Deutschland und seine Freiheit!

Gegen die Notverordnungen

Bittere Not und tiefes Elend laiken unerträglich auf der deutschen Arbeiterschaft, deren Fleiß und Können die Grundlagen des einstigen Reichtums des Volkes waren, und deren Tüchtigkeit und Fähigkeit die Hoffnungen auf den Wiederaufstieg des deutschen Volkes sind.

Die Millionen Arbeitslosen leiden Hunger. Riesengroß ist das Ausmaß ihrer Not. Die Regierung hat durch die Juni-Notverordnung Unterstützungsätze verfügt, die selbst die bescheidenste Lebensführung nicht mehr gestatten. Nach Abzug der Miete verbleiben erbärmliche Beiträge von 25, 20, 15, selbst 3 Pfennig je Familienmitglied und Tag, die den letzten Ernährungbedarf nicht mehr decken.

Den Arbeitsunfähigen, den in jahrelanger treuer Pflichterfüllung altgewordenen Arbeitern, den Witwen und Waisen gibt die Notverordnung Rentenbeträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der einstigen Beitragsleistung mehr stehen und die auch diese Kreise der völligen Armut preisgeben.

Aber auch Hunderttausende noch in Arbeit Stehender sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitestehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die hungernden Arbeitslosen. Die September-Verordnungen der Reichsregierung erstreben weiteren Lohnabbau bis zu 27 Prozent, bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird.

Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der bestehenden Kreise durch weitgehende Steuergeschenke verbunden hat.

Diese Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen, und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu den schwerwiegendsten Folgen für das gesamte Volks- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit eine sofortige entscheidende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Der Kongreß fordert die sofortige Aufhebung der unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen.

Gegen Autarkiebestrebungen

Rund 70 Prozent der Bevölkerung erwirbt den Lebensunterhalt in Industrie, Handel und Gewerbe. Deutschlands Wirtschaft ist mithin auf den Warenaustausch mit anderen Ländern angewiesen.

Alle Bestrebungen, die sich in einseitiger Weise auf die Pflege des Binnenmarktes beschränken und den deutschen Außenhandel zum weiteren Einschrumpfen bringen, sind abzulehnen. Sie werden eine weitere starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit in Industrie, Handel und Gewerbe nach sich ziehen.

Der von der Regierung Napen eingeleitete Uebergang von der Meistbegünstigung zur Kontingentierung wird den Absatz deutscher Ausfuhrwaren verringern. Die Folgen der Gegenmaßnahmen des betroffenen Auslandes machen sich bereits bemerkbar.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands lehnt jede Autarkiepolitik ab, die den Lebensraum und die Existenzmöglichkeiten der Arbeiter weiter einschränkt. Der Kongreß warnt die Reichsregierung, ihre Wirtschaftspolitik von einseitigen Interessen leiten zu lassen. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, ihren ohnehin schon unerträglich herabgedrückten Lebensstand noch durch überhöhte Lebensmittelpreise und Nahrungsmittelbesteuerung weiter verschlechtern zu lassen.

Für Erhaltung eines sozialen Arbeitsrechtes

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert gerade in der heutigen Zeit mit größtem Nachdruck Erhaltung und Fortentwicklung des Arbeitsrechtes.

Das Arbeitsrecht, insbesondere das kollektive Arbeitsrecht, bildet den Anfang einer für den sozialen Volksstaat allein angemessenen Rechtsordnung, die auch den Arbeiter als gleichberechtigtes Mitglied der Volksgemeinschaft anerkennt und schützt. Abbau des Arbeitsrechtes ist deshalb soziale Reaktion, ist Kampf gegen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung des werktätigen Volkes, das seit Jahren mit beispielloser Opferwilligkeit und in vorbildlicher Staatsgesinnung Deutschlands Not in vorderster Linie trägt.

Die Reichsverfassung erkennt die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Träger des kollektiven Arbeitsrechtes und deren Vereinbarungen als maßgebende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Mit diesen Verfassungsgrundlagen ist die durch die letzten Notverordnungen vorgenommene Aushöhlung der tariflichen Unabhängigkeit unvereinbar. Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages ist das Kernstück unleseres Arbeitsrechtes.

Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung lassen erkennen, daß sie die sittliche und staatspolitische Bedeutung des in der Reichsverfassung gewährleisteten Schutzes der Arbeitskraft nicht genügend würdigt. Diese Tatsache wird dadurch besonders deutlich, daß die Reichsregierung den Anspruch erhebt, über die in Jahrzehntelanger Entwicklung gewordenen lebenswichtigen Grundrechte des arbeitenden Volkes mit Hilfe einer Ermächtigung durch einfache Verordnung zu bestimmen.

Die christlichen Gewerkschaften legen gegen diese Angriffe auf die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes, gegen diese Mißachtung des in wirtschaftlicher Selbstverwaltung geschaffenen Berufsrechtes schärfste Verwahrung ein. Sie haben bisher ihre staatspolitischen Aufgaben verantwortungsbewußt erfüllt. Sie haben die Arbeiterschaft den Weg zum Staat und zur Volks-

gemeinschaft geführt, der durch das Arbeitsrecht geöffnet wurde. Wenn man diesen Weg durch einen Abbau des Sozialrechtes verschüttet, wird kaum noch eine Möglichkeit bleiben, die staatsbejahenden Kräfte der Arbeiterschaft dem Gesamtwohl nutzbar zu machen. Der Kongreß hält sich für verpflichtet, vor der ungeheuren Gefahr, die eine solche Entwicklung für Volk und Staat bedeutet, eindringlichst zu warnen.

Wir fordern Steuergerechtigkeit

Die sozialen Grundzüge in der deutschen Steuergegebung sind in immer größerem Umfange verletzt worden. Diese Grundzüge sind:

1. das steuerfreie Existenzminimum,
2. Berücksichtigung des Familienstandes,
3. Staffelung der direkten Steuern nach dem Einkommen.

Den härtesten Verstoß gegen diese Grundzüge stellt die Bürgersteuer dar. Sie trägt nach wie vor den Charakter einer Kopfsteuer. Die Erhebung dieser Steuer von allen Arbeitnehmern, die mehr verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt, bedeutet besonders in einer Zeit der radikalen Lohnfürzungen eine untragbare Belastung, welche durch die unzulängliche Veranlagungsmethode noch erhöht wird.

Verstärkt wird das Steuerunrecht durch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, deren Erhebung vom Bruttoeinkommen das steuerfreie Existenzminimum vollends beseitigt.

Zu der unsozialen Gestaltung der direkten Besteuerung tritt die starke Erhöhung der indirekten Verbrauchssteuer, die auch eine ganz rohe Kopfbesteuerung darstellt.

Ungerecht und unsozial ist besonders auch die Beseitigung der Rückerstattung überzahlter Lohnsteuer. Diese Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen ist um so mehr abzulehnen, als den veranlagten Steuerpflichtigen Rückerstattungen nicht verweigert werden.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert daher von der Regierung, daß sie die sozialen Grundzüge im Steuersystem wieder zur Geltung bringt,

das steuerfreie Existenzminimum wieder herstellt, die Bürgersteuer und die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe beseitigt, die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wieder einführt, die Erhebungsform der Lohnsteuer ändert, damit Ueberzahlungen vermieden werden.

Diese Forderungen müssen um so nachdrücklicher erhoben werden, als die Reichsregierung den Unternehmern in der Form der Steuergutscheine bereits beträchtliche Steuergeschenke gewährt hat.

Um den Charakter der Sozialversicherung

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands steht in großer Sorge um die Zukunft der deutschen Sozialversicherung.

Die sozialen Versicherungseinrichtungen sind die Mittel, den deutschen Arbeiter gegen die natürliche Bedrohung seine Existenz durch den möglichen Verlust seiner Arbeitsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit zu schützen. Es ist eine ständige Pflicht des Staates und ein nationales Erfordernis, dem Arbeiter, der sich aus eigener Kraft selbst zu schützen nicht in der Lage ist, diesen Schutz durch Aufrechterhaltung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung zu gewähren.

Die letzten Notverordnungen haben nicht nur weitgehende Leistungseinschränkungen, sondern auch erstmalig seit Errichtung der Versicherungsgeetze eine soziale Rückentwicklung durch Einbrüche in die Grundlagen der Versicherungsgegebung gebracht. Die Beseitigung der Mehrleistungen in der Krankenversicherung bedeutet eine Einengung der Selbstverwaltungrechte. Die neuen Vorschriften über das Ruhen der Renten im Falle des Zusammenstehens mehrerer Renten verletzen den Versicherungscharakter. Ebenso sind das Mißverhältnis zwischen Beitrag und Leistung und die Einführung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Beweise der Abkehr von den bewährten Grundlagen der deutschen Sozialversicherung.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert, daß die deutsche Regierung die Rechtsgrundlage wiederhergestellt.

DIE SOZIALE REAKTION STÜSST VOR!

Die Verordnungen der Regierung Napen vom Herrenklub beweisen es!
Wer den Sieg des sozialen und politischen Rückschritts verhindern will,

stärkt die gewerkschaftliche Kampffront!

Wirtschafts- und sozialpolitische Experimente der Reichsregierung

Das wird der Reid dem ehemaligen Husarenleutnant von Papen lassen müssen; sein Ritt in die Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik läßt an Schneidigkeit nichts zu wünschen übrig. Wenn der Erfolg von der Schneidigkeit und der Rücksichtslosigkeit abhinge, mit der sich die neuen Herren über alle Bedenken staats-, wirtschafts- und sozialpolitischer Art hinwegsetzen, wäre ihnen ein hundertprozentiger Erfolg gewiß. Dem ist aber nicht so. Erfolge, besonders auf wirtschaftspolitischem Gebiete, haben andere Voraussetzungen. Mit Gewaltmaßnahmen sind hier keine Lorbeeren zu ernten.

Belebung der Wirtschaft, Minderung der Arbeitslosigkeit hat stabile politische Verhältnisse zur Voraussetzung. Davon aber sind wir in Deutschland zurzeit sehr weit entfernt. Eine unnötige Wahl jagt die andere. Wahlen, die nur den Zweck erreichen sollen, eine Regierung, die von 90 Prozent des Volkes abgelehnt wird, an der politischen Macht zu erhalten. Ihr die Möglichkeit zu geben, wirtschafts- und staatspolitische Experimente zu machen. Dabei wird jede neue Wahl nur dem Radikalismus von rechts und links, den größten Hemmschub für eine Gesundung der Wirtschaft, immer stärkeren Einfluß bringen. Versucht vielleicht die Regierung mit diesem negativen Ausfall der Wahlen den Beweis zu erbringen für die Richtigkeit ihrer Ansicht, das Mitbestimmungsrecht des Volkes müsse eingeschränkt werden?

Wie dem auch immer sei, unter den unsteten politischen Verhältnissen, unter dieser Unruhe geht die Wirtschaft immer weiter bergab. Eine Irreführung, wenn der Beweis für den „Aufstieg der Wirtschaft“ mit dem Sinken der Zahl der unterstützten Erwerbslosen zu beweisen versucht wird. Ist doch dieses Absinken nicht auf Neueinstellungen, sondern ausschließlich darauf zurückzuführen, daß durch Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen für alle Arbeitslosen, allen die Unterstützung entzogen wird, die ohne Unterstützung nicht innerhalb ein paar Wochen buchstäblich verhungern müssen.

Stütze dieses neuen Regierungssystems ist nur noch das Junkertum und die Scharfmacher in der kartellierten Großindustrie. Sie erhoffen von ihr in erster Linie die Vermittlung der politischen und sozialen Reaktion. Die Wiederaufrichtung ihrer ehemals alles überragenden Machtstellung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

In den übrigen Volksschichten werden mit jedem Tage stärkere Bedenken laut. Nicht zuletzt in den Kreisen der mittleren und kleinen Industrie, im Handwerk, in Handel und Gewerbe. Neben dem Absinken der Konsumkraft der Arbeitnehmer, durch die auch ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet wird, ist es eine ungeschickte Außenpolitik der neuen Regierung, die Deutschland in eine Isolierung bringt und das wiedererworbene Vertrauen des Auslandes in sein Gegenteil zu verkehren droht. Noch bedenklichere Folgen hat dieses System, wenn sich zu dieser ungeschickten, unzulänglichen Außenpolitik eine Wirtschaftspolitik gesellt, die zu einer Gefahr für den Absatz unserer industriellen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte sich entwickelt. Deutschland kann gewiß kein Freihandelsland sein, wenn andere Nationen hohe Zollmauern aufrichten. Doch den Nachteilen der Zollmauern wird nicht begegnet mit weiterer Abschnürung des internationalen Warenaustausches durch Einfuhrsperren und Kontingentierung.

Die hohen Zollmauern für Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Produkte hat die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft nicht retten können. Ihr Verfall ist das Ergebnis der vernichteten Konsumkraft der breiten Volksschichten. Der Preis für die hochwertigen Lebens- und Genussmittel, Wein, Fleisch, Butter, Eier, Feingemüse usw. wird nicht steigen, wenn auch die Einfuhr vollständig gesperrt oder kontingentiert wird, aber die Konsumkraft zum Verbrauch dieser Erzeugnisse nicht ausreicht. Solange 60 Prozent der deutschen Arbeitnehmer einen Lohn unter 24 M. pro Woche, Arbeitslose eine Unterstützung von 6 bis 15 M. haben, wovon dann in der Mehrzahl eine ganze

Maschine und Menschentum

Von Architekt Nolden (Leipzig).

In dem Verhältnis des Menschen zu seinem Werkzeug ist eine Diskrepanz eingetreten, deren Ursache darin zu suchen ist, daß das Werkzeug, die Maschine, nicht mehr nur Hilfswerkzeug im Dienst der Menschheit ist, sondern direkt zum „Menschenerlach“ wurde. „Ersehen“ konnte die Maschine nur die handwerkliche Tätigkeit des Menschen, die etwa ein Zehntel seiner Totalleistung als Glied im Verbande seines Volkes ist. Neun Zehntel seiner Leistung als Kulturträger liegen auf ethisch-kulturellem Gebiet und nur einer „Erzeugung“ durch die Maschine unzugänglich. Wird der Mensch durch die Maschine aus seiner handwerklichen Leistung verdrängt, so wird ihm damit auch seine ethische Kulturleistung unmöglich gemacht. Der Mensch samt seinem Familienanhang stirbt ab, er verelendet. Darüber kann kein noch so mächtiger „Fortschritt“ hinwegtäuschen. Das Wort „Fortschritt“ wird mißbräuchlich für einen Zustand angewendet, der in Wirklichkeit keinen Fortschritt für die Menschheit bedeutet, sondern nur einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Technischen. Das Technische überwuchert das Kulturleben der Völker.

Eine Maschine, die die handwerkliche Tätigkeit von 50 Menschen übernimmt, darf diese 50 Menschen aus dem Wirtschaftskreislauf ausschalten! Die kulturelle Leistung dieser Menschen wird gar nicht in Anschlag gebracht! Die Ueberschätzung der technischen Leistung und die Unterschätzung des Ethisch-Kulturellen hat ein unsittliches Wirtschaftsprinzip entstehen lassen, an dem wir zerbrechen. Das merkantillistisch-materielle, technische Denken konnte die ethischen Werte nicht auf seinen Logarithmentafeln und seinen Rechenmaschinen finden und hat sie einfach nicht in die Rentabilitätsberechnungen seiner Maschinen eingeseht. Rücksichtslos ist die Technik über die Kultur hinweggeschritten, die den gottgebundenen Menschen in seiner Totalität sieht und bewertet.

Würde man von diesen Maschinen, die angeblich die Menschen „ersehen“ können, auch eine der Kulturleistung der Menschen entsprechende Gegenleistung verlangen, eine „Kulturabgabe“, so würde sich sofort erweisen, ob die Behauptung, daß der Mensch weniger leiste als die Maschine, richtig ist. Muß der Techniker diese „Kulturabgabe“ mit in seine Kalkulation einbeziehen, so wird sich wohl bei vielen dieser Maschinen zeigen, daß die „Leistung“ dieser Maschinen nur überragend ist, wenn sie ohne diese Kulturabgabe laufen können. Eine Maschine z. B., die 50 Menschen verdrängt, müßte dem Staat und der Volksgemeinschaft gegenüber die Leistung aufbringen, daß sie den 50 entwurzelten Menschen solange eine Lebensbedingung schafft, bis es gelingt, diese Menschen anderweitig wieder so anzusehen, daß sie als voll lebenswichtige Glieder ihres Volkes dastehen. Jedes andere Prinzip macht die Maschinen zum wirtschaftlichen Unsinn, denn Maschinen haben nur dort Sinn, wo Menschenmassen mit einem intensiven Konsum da sind. Verelendete Menschen brauchen keine Maschinen, sondern gleiten schnell wieder auf den Punkt der Bedürfnislosigkeit zurück, aus dem sie durch die Maschinen herausgeloadet worden sind. Durch die Maschineneinführung ist das Wirtschaftsprinzip der Bedürfnisbedeckung in das System der Bedürfniswedung übergeführt worden und nur unter diesem Prinzip kann die Maschine, kann das Massenprodukt sich die Welt erobern. Maschinen, deren Einstellung darauf abzielt, den einzigen Konsumenten, den sie haben, den Menschen zu verelenden, widersprechen ihrem eigenen Wirtschaftsprinzip.

Mensch und Maschine haben völlig getrennte Entwicklungsrichtungen. Sie können sich nicht gegenseitig „ersehen“. Sie müssen Hand in Hand arbeiten. Das Gegeneinander-Auspielen ist falsch. Nur die Unterstellung der Maschine unter dieselben Bedingungen, denen auch der Mensch unterworfen ist, kann eine Gesundung der vergifteten Atmosphäre herbeiführen, in der wir heute leben. Aus den sittlichen Gedanken heraus muß ein neues Wirtschaftsprinzip entwickelt werden, das den Materialismus überwindet.

Familie leben muß, die bisher billigsten Lebensmittel, wie Heringe und Margarine zu 28 Pfg. pro Pfund, durch Zölle verteuert werden, wird bestimmt kein Pfund hochwertiger Lebensmittel mehr verbraucht werden. Was bei solchen Maßnahmen herauskommt, ist lediglich eine sich unter der Decke abspielende weitere Abwälzung der öffentlichen Lasten auf die schwächsten Schultern.

Damit aber sind die unheilvollen Auswirkungen einer derartigen Wirtschaftspolitik noch nicht erschöpft.

Das Ausland wird sich gegen die Sperrung der Einfuhr zu helfen wissen. Erschwerung oder Sperrung seiner Ausfuhr mit den gleichen Mitteln gegen die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse wehren. Deshalb durchaus verständlich, wenn sich die nicht international gebundene Industrie, Handel und Gewerbe gegen eine solche Wirtschaftspolitik, lediglich zugunsten der Großjunker, wehrt. Internationaler Warenaustausch ist eines der Lebenselemente der deutschen gewerblichen und industriellen Wirtschaft. Schon allein deshalb, weil zwei Drittel des Volkes auf gewerbliche Tätigkeit zur Erwerbung des Lebensunterhaltes angewiesen ist. Für diese aber die Rohstoffbasis zum großen Teile im Auslande gesucht werden muß.

Ein wirtschaftlich unsicheres Experiment ist auch der Versuch, die Wirtschaft auf Kosten der öffentlichen Haushalte in der Zukunft zu entlasten.

Die Steuergutscheine sind nichts anderes wie Wechsel auf die Zukunft, die vom nächsten Jahre ab von den öffentlichen Körperschaften eingelöst werden sollen. Reich, Staat und Gemeinden haben aber bereits einen Fehlbetrag von 2 Milliarden Mark in ihrem Etat aufzuweisen. Hinzu kommt nunmehr ein weiterer Betrag von 1,5 Milliarden Mark für die Steuergutscheine. Mit einer soliden, gesunden Wirtschafts- und Finanzpolitik hatte diese Spekulation nichts zu tun. Verfolgt dieses System der Spekulation auf die Unterbelagerung der Wirtschaft, werden die letzten Dinge schlimmer wie die ersten sein. Gehen diese Zukunftswechsel aber zum Protest, kann das Reich nicht auf diese Einnahmen verzichten, wird sich zeigen, ob die Reichsbank stark genug ist, die Währung zu halten, oder ob nach der ersten Enteignung hauptsächlich der kleinsten Sparer eine zweite folgt.

Zu diesen Bedenken aus Wirtschaftskreisen kommen noch jene gegen die Art, in der die Regierung die Wirtschaftskrise durch die letzten Notverordnungen zu meistern versucht. Solange wir eine hauptsächlich privatkapitalistisch eingestellte Wirtschaft haben, wird die persönliche Initiative, der Wagemut des Betriebsinhabers für den Gang der Wirtschaft von großer Bedeutung sein. Mag von Papen noch so sehr an diese Aufgabe erinnern, der privaten Wirtschaft eindeutig erklärlich, nunmehr sei ihr die letzte Chance gegeben, sich zu behaupten; der Appell wird versagen, wenn nicht eine Reihe wirtschaftlicher Unmöglichkeiten beseitigt wird. Dazu gehören:

die sozialen Bestimmungen der Notverordnungen, die nicht nur sozial, sondern auch rein wirtschaftlich gesehen unhaltbar sind und beseitigt werden müssen.

Trotz der Durchführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers, die den besten Beweis für die Undurchführbarkeit der Verordnung in ihrer ursprünglichen Form darstellen, sind die Bedenken der Wirtschaft nicht verstummt. Nicht mit Unrecht wird von der Durchbrechung der Verbindlichkeit der Lohnverträge eine ungesunde Konkurrenz, eine nicht wirtschaftlich bedingte Verschiebung der Produktion befürchtet, die vorzugsweise jenen Unternehmen zugute kommen wird, die am rücksichtslosesten sich über die sozialen Verpflichtungen hinwegzusetzen bemühen. Letzteres wird vorzugsweise in den privaten Gesellschaftsbetrieben der Fall sein, wo jede persönliche Beziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer beseitigt ist, wo menschliche Arbeitskraft nur als Unkostenfaktor gewertet wird.

Zu diesen Bedenken wirtschaftlicher Art treten dann die wichtigen, die auf dem sozialen Gebiete liegen.

Der Appell des Düsseldorfer Kongresses an das soziale Gewissen hat neben das ablehnende Echo der Scharfmacher auch Zustimmung in weiten nicht dem Arbeiterstande angehörenden Volkstreffen gefunden. Sittliches, christliches Empfinden sieht in dem Versuch, die Not der Arbeitslosen durch eine Vergrößerung der Not der noch in Arbeit Stehenden zu überwinden, eine flagrante Verletzung von Recht und Gerechtigkeit. Dieses um so mehr, da derartige Spekulationen nicht die geringste Garantie für den endgültigen Erfolg in sich tragen, und geeignet sind, eine weitere Verschiebung der Lasten auf die schwächsten Schultern vorzunehmen.

Der Reichsarbeitsminister hat vergeblich versucht, Verständnis für die getroffenen Maßnahmen bei der Arbeiterschaft zu wecken. Vergebliche Liebesmühe. Für den Versuch, unter weitgehendster Schonung der Unternehmer, der ganz offensichtlichen Begünstigung der Großlandwirtschaft, der Arbeiterschaft Lasten aufzubürden, die eine menschenwürdige einfachste Lebenshaltung gefährden, die Gesundheit zerstören, sie vom kulturellen Leben auszuschließen, gibt es in einer denkenden Arbeiterschaft eben kein Verständnis. Bezeichnenderweise findet die Regierung hierbei Unterstützung nur bei den Junkern und den Scharfmachern der Großindustrie. Diese Stellungnahme der Arbeiterschaft wird auch nicht geändert durch noch so viele Hinweise auf das formale Recht. Formales Recht kann niemals sittliches Unrecht in sein Gegenteil verkehren. Kann daher auch nicht sittlich moralisch die einzelnen Menschen binden. Das Scharfmachertum befürchtet daher, die Sentung des Tariflohnes bis unter die Grenze einer menschenwürdigen Existenz würde am Widerstande scheitern. Es verlangt daher eine gewalttätige Beseitigung dieses Widerstandes, wenn notwendig durch Aufhebung der Gewerkschaften, Bestrafung aller jener, die den Widerstand organisieren.

Ob die Regierung hierzu die Macht aufbringen könnte, wenn sie wollte, kann füglich bezweifelt werden.

Jetzt kommt es darauf an, ob im Volke noch Kräfte genug vorhanden sind, den Hufarenritt abzustoppen. Der Regierung zu zeigen, daß sich an der Haltung des deutschen Volkes, welches zu 90 Prozent sein Misstrauen zu einer solchen Staats- und Wirtschaftspolitik ausgesprochen, inzwischen nichts geändert hat.

Tariffbewegungen

Abchluss von Bezirkszujahvereinbarungen zu dem R.M.T. G. IX und R.M.T. V. VI.

Die neuen Reichsmanteltarifverträge überlassen in noch weiterem Umfange wie bisher, die Regelung einer Reihe von Bestimmungen über die Lohn- und Dienstverhältnisse den bezirkslichen und örtlichen Vereinbarungen. In den meisten Bezirken haben die Verhandlungen hierüber bereits begonnen und sind in einigen schon zum Abschluss gekommen.

Mit dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden ist eine freie Vereinbarung zustande gekommen, durch die die Verhältnisse der Gemeindegewerkschaften ihre endgültige Regelung

gefunden haben. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen für das kommunale Betriebspersonal. Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich der Aufstellung des Dienst- und Arbeitsplanes, der Verschiebungen der regelmäßigen Arbeitszeit, der Bejahung der gesetzlichen und behördlich angeordneten Feiertage und der Entlohnung für jene Arbeitszeit, wo der Arbeitnehmer durch Betriebsumstände oder Witterungsverhältnisse an der Arbeitsleistung gehindert wird.

Ein in diesen Streitfragen gefällter Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle ist aber von den Gewerkschaften abgelehnt und von diesen Berufung gegen den Schiedspruch beim Zentralschiedsgericht eingeleitet.

Eine freie Vereinbarung wurde auch mit dem Landesarbeitgeberverband Bayerischer Gemeinden

getroffen, durch die die Lohnfrage bei Kurzarbeit geregelt wird. Die Vereinbarung gilt für die Geltungsbauer des bestehenden Lohntarifabkommens.

Eine zweite Vereinbarung mit dem gleichen Arbeitgeberverband ordnet die Anrechnung der Dienstzeit der in regelmäßiger Wiederkehr, aber nicht ständig beschäftigten Arbeiter.

Nähere Einzelheiten über den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen werden von den zuständigen Verbandssekretären

erteilt. Regelmäßig wird auch in den Versammlungen ein eingehender Bericht über den Stand der Verhandlungen gegeben, so daß kein Mitglied diese verjäumen sollte.

Der Lohn tarif für die Pfalz nicht allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister hat die Vereinbarung über Weitergeltung des R.M.L. G. VIII und die Vereinbarung über Wiedereinführung des Bezirksmanteltarifvertrages sowie des Bezirkslohn tarifvertrages für allgemeinverbindlich erklärt; aus gleichem Stoffe sind die Löhne, die durch Schreiben vom 30. Juni 1932 vom Reichsfinanzminister beanstandet wurden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Gesamtbelastung des Lohn- und Gehaltseinkommens

Nach einer Untersuchung des Statistischen Reichsamts über die steuerliche Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland, Frankreich und England ergibt sich — wenn man direkte, indirekte Steuern und die Beiträge zur Sozialversicherung bei einem Verheirateten mit zwei Kindern berücksichtigt — folgender interessanter Vergleich:

Einkommen RM.	Steuerbelastung in % des Einkommens:		
	Deutschland	England	Frankreich
1500	21,34	12,48	9,90
2500	19,59	9,25	8,48
5000	15,40	8,74	8,67

Diese Uebersicht zeigt ganz deutlich, daß das deutsche Volk durch Steuern und soziale Abgaben wesentlich mehr belastet ist, als die andern Länder. In Frankreich zahlt ein Verheirateter bei einem Reineinkommen über 4500 RM und in England ein Verheirateter mit einem Einkommen über 6000 RM überhaupt erst Einkommensteuer.

Falsch verbunden

Der „Vorwärts“ hat schon des öfteren fromme Wünsche in Tatsachen umgewandelt. Er hat sich dabei noch stets als schlechter Prophet erwiesen. So, wenn er beispielsweise die scharfe Sprache des Düsselbacher christlichen Gewerkschaftskongresses gegen die soziale Reaktion als „Entwicklung zum sozialistischen Ideenkreis“ ansieht. (Nr. 447 vom 22. September 1932.) „Es gäbe“, so meint er, „zwischen einem christlichen Arbeiter und einem freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Praxis Differenzen überhaupt nicht mehr.“ Der „Vorwärts“ begeht hier den Fehler vieler bürgerlicher Kreise, die auch jedes Einsehen für gerechte Arbeiterforderungen mit marxistischem Sozialismus verwechseln. In der entschlossenen Abwehr volksfeindlicher, antisozialer Tendenzen haben sich die christlichen Gewerkschaften noch nie von jemand, auch nicht vom Sozialismus übertreffen lassen. Sie schöpften hierbei aus den tiefsten Quellen christlicher Soziallehre. Hier liegt auch ihr unüberbrückbarer Gegensatz zum marxistischen Sozialismus, der genau so materialistisch ist wie die Klassenkämpfer von oben. Die entschiedensten Gegner der kapitalistischen Wirtschaftsideoe waren stets die christlichen Gewerkschaften, weil sie am weitesten von ihr getrennt waren, während man in der letzten Fundamentierung zwischen Sozialismus und Kapitalismus kaum einen Unterschied wahrnehmen kann.

Umgekehrt wird also aus der „Beweisführung“ des „Vorwärts“ ein Schuß. Die Annäherung, die der „Vorwärts“ sieht, kann nur in einem Zurückfinden der irrigen Wirklichkeits fremden Ideen des Sozialismus zu der wirklichkeitsgebundenen christlich-sozialen Ideenwelt bestehen. Eine solche Entwicklung ist offensichtlich vorhanden, nur ist der „Vorwärts“ falsch verbunden.

Lohnkämpfe — der erste Erfolg der letzten Notverordnung

Die ersten Ergebnisse der Durchführung des Regierungsprogrammes und der Notverordnungen vom 5. September haben sich in einigen Lohnkämpfen und Streiks gezeigt. In Berlin ist es in mehreren Betrieben der Metallindustrie, in Leipzig in einer Werkzeugmaschinenfabrik zu Ausständen gekommen, als die Betriebsleitungen Lohnkürzungen vornehmen wollten. Auch im Reich sind ähnliche Zustände, so in Hagen-Halpe beim Guß-Nahlwert Wittmann, in einer Textilfabrik in Oberlangenbielau und an anderen Stellen als Abwehr gegen beabsichtigte Lohnkürzungen ausgebrochen. Die bisher ausgebrochenen Streiks sind inzwischen alle wieder beendet, nachdem die streikende Belegschaft ihr Ziel, d. h. die Zurückziehung des angekündigten Lohnabbaues, erreicht hatte. Die Reichsregierung hat nun im Hinblick auf diese Streiks festgestellt, daß aus der Durchführungs pflicht der Tarifvertragsparteien nicht etwa folgt, daß der Arbeitgeberverband den ihm angeschlossenen Arbeitgeber dazu

anhalten magte, trotz der ihm durch die Verordnung verliehenen Berechtigung, den vollen Tariflohn zu zahlen. Andererseits würde eine Gewerkschaft, die einen gegen die gesetzlich zugelassene Unterschreitung der Tariflohnstufe gerichteten Arbeitskampf unterstützt, gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht verstoßen. Damit stellt sich die Reichsregierung auf die Seite der Unternehmer und versucht, durch ihre Erklärung jede Unterstützung streikender Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften als eine Verletzung der tariflichen Friedenspflicht zu brandmarken. Der erste sichtbare Erfolg der Maßnahmen der Reichsregierung ist also eine Beunruhigung der Wirtschaft und zahlreiche Lohnkämpfe an den verschiedensten Plätzen des Reiches.

Um allen Vorwürfen gegen die Gewerkschaften, die anlässlich dieser Ausstände erhoben werden, die Spitze abzubreaken, kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Die Gewerkschaften aller Richtungen sind bereit, jede Maßnahme, gleich von welcher Regierung sie getroffen wird, zu unterstützen, die geeignet ist, die Wirtschaft wieder zu beleben und die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Sie wehren sich aber mit allen zulässigen, sittlich und moralisch erlaubten Mitteln, dagegen, das Einkommen der noch in Arbeit Stehenden, welches heute schon durchweg unter ein menschenwürdiges Existenzminimum gesunken ist, noch weiter herabzudrücken. In der weiteren Vernichtung der Kaufkraft der Arbeitnehmer, unter gleichzeitiger Subventionierung der Unternehmer auf Kosten der Kaufkraft der Arbeitnehmer, können sie nicht einen gangbaren Weg zur Ueberwindung der Krise erblicken. Die Verantwortung für die Schäden der Wirtschaftskämpfe müssen sie daher der Reichsregierung zuweisen, die früh genug gewarnt, trotzdem falsche Wege geht und glaubt, der Arbeiterschaft mit Gewalt ihren unsozialen Willen aufzuzwingen zu können.

Eine „Notverordnung“ Friedrichs des Großen

Einer Spandauer Zeitung entnehmen wir folgende historische Erinnerung, die wirklich sehr zeitgemäß ist:

„1788. Die Zeiten sind schlecht. Gehaltsabbau scheint notwendig. Einer der Räte des Königs hat diesem einen Antrag unterbreitet, nach dem den Arbeitern der Königl. Tabakfabrik der Lohn um ein Viertel gekürzt werden sollte. Darauf wurde dem Rat folgende Kabinettsorder zuteil:

„Ich danke dem Herrn Rath für seine gute Gesinnung und seinen ökonomischen Rath, finde aber denselben umso weniger acceptable, da die armen Fabrikarbeiter ohnehin nur kümmerlich leben müssen und ihre Kräfte bei den theuren Lebensmitteln vollends zuleihen. Inbessern will ich doch seinen Rath und die darin bemerkte gute Gesinnung annehmen, und seinem Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen.

Demzufolge werden ihm von nun an jährlich 1000 Reichsthaler am Tractamente abgezogen, mit dem Vorbehalte, daß er sich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat und Abzug seiner eigenen häuslichen Einrichtung vorteilhaft oder schädlich sey. Im ersten Fall will ich ihm von seiner ohnehin so großen als unerdenteten Tractamente von 4000 Reichsthaler auf die Hälfte herunter setzen und bey dieser seiner Beruhigung seiner patriotische als ökonomische Gesinnung loben und auch bey anderen, die sich dierferhalb melden werden, diese Verfügung in Application bringen.

Potsdam, den 29. Juni 1788.

Friedrich.“

Wäre nicht eine gleiche Antwort von höchster Stelle auf die Anträge der Minister vom Herrenklub, die in den letzten Notverordnungen verwirklicht sind, am Plage gewesen? Bestimmt herrschte vor 150 Jahren an höchster Stelle im Staate mehr soziales Verständnis wie heute, wo angeblich der staatliche Schutz der menschlichen Arbeitskraft die sittlichen, moralischen Kräfte des Volkes gefährden sollen.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Betriebsräte müssen die gesetzlichen Bestimmungen kennen und sie richtig anwenden

Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist die erste Voraussetzung für erfolgreiche Betätigung der Betriebsvertretungen. Durch die Berufsverbände und Gewerkschaften wird deshalb immer wieder in Form von Vorträgen und Kurzusabenden das Gebiet der arbeitsrechtlichen und sozialen Gesetzgebung behandelt. Bedauerlicherweise ist der Besuch dieser Veranstaltungen nicht immer so, wie man es im Interesse der Arbeiterschaft wünschen möchte. Nicht selten fehlen sogar diejenigen, welche entsprechende Posten in der Sozialversicherung oder als Betriebsvertreter durch die Organisation übertragen bekommen haben. Man darf sich dann nicht wundern, wenn eintretende Streitfälle nicht so erledigt werden, wie das notwendig und möglich wäre und aus der mangelhaften Erledigung Nachteil und Schaden für die Arbeiterschaft erwächst, wie dies nachstehender Fall zeigt.

In einem Betrieb, der etwa 120 ständige Arbeiter beschäftigt, wird zwei Arbeitern, die 10 bzw. 13 Jahre im Dienst stehen und verheiratet sind, ohne ersichtlichen Grund gekündigt, während ledige Arbeiter, die erst ein bis zwei Jahre tätig sind, weiterbeschäftigt werden. Die gekündigten erheben auf Grund des § 84 BGG Einspruch, und hielt der Arbeiterrat den Einspruch auch für gerechtfertigt. Er verhandelte mit dem Arbeitgeber und versuchte, die Zurücknahme der Kündigung zu erreichen, unterließ es aber, einen formellen Beschluss zu fassen, daß der Kündigungsanspruch gerechtfertigt sei. Erst nach der ergebnislosen Verhandlung mit dem Arbeitgeber wurde ein entsprechender Beschluss gefaßt und protokolliert.

Die Arbeiter erhoben nun Einspruchsklage beim Arbeitsgericht und erreichten in der ersten Instanz auch ein obliegendes Urteil. Da der Streitwert über 1000 Mark betrug, war das Urteil berufungsfähig. Der Arbeitgeber legte Berufung ein und begründete diese insbesondere damit, daß ihm bei der Verhandlung mit der Arbeitervertretung nicht bekannt gewesen sei, daß der Kündigungsanspruch vom Arbeiterrat als gerechtfertigt anerkannt worden sei. Der Arbeiterrat habe vielmehr erst später einen diesbezüglichen Beschluss gefaßt. Bei der Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht wurde der Vorsitzende des Arbeiterrates als Zeuge vernommen, der den Einwand des Arbeitgebers bestätigte. Die Folge war, daß das Landesarbeitsgericht der Berufung stattgab, das Urteil erster Instanz aufhob und die Klage abwies.

Durch die Schuld einer mangelhaft arbeitenden Betriebsvertretung sind hier Arbeiter um ihr Recht gekommen. Zwar besteht die Möglichkeit, daß mit Aussicht auf Erfolg eine Schadenersatzklage gegen die Mitglieder des Arbeiterrates angestrengt werden kann, doch ist das praktische Ergebnis dieser Klage meist negativ, weil die Arbeiterratsmitglieder nichts besitzen.

Zur Ehre der christlichen Gewerkschaften mag allerdings dienen, daß es sich im vorgenannten Falle um eine Betriebsvertretung der sozialistischen Gewerkschaften handelt.

Aus der Streitfrage aber muß die Arbeiterschaft die Lehre ziehen, bei Aufstellung von Vorschlagslisten nicht diejenigen aufzustellen, welche die lauteste Stimme haben, sondern jene, die über die nötige Ueberlegung und das entsprechende Wissen verfügen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bezirk Frankfurt am Main. Am 25. September fand in Frankfurt am Main die diesjährige Bezirkskonferenz statt. Zu derselben hatten fast alle Ortsgruppen Vertreter entsandt. Seitens des Zentralverbandes war Koll. Eidmann anwesend. Der Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 lag in Druckform vor. Seitens des Bezirksleiters wurde hierzu noch eine Reihe von Erläuterungen gegeben, u. a. auch ein Ueberblick über die Ursache, die zu den heutigen Zuständen geführt haben. Der Kampf um die Erhaltung unserer sozialen Errungenschaften muß von allen Gewerkschaftsmitgliedern mit der größten Energie geführt werden. Es geht nicht allein darum, die sechs Millionen Arbeitslose wieder an die Arbeit zu bringen, sondern auch da gilt es in erster Linie, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Arbeitnehmerschaft nicht als die alleinigen Lastträger gestempelt wird. Die Arbeitnehmerschaft muß und wird sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß die Lasten, die getragen werden müssen, gerecht auf alle Schultern entsprechend verteilt werden. Wenn schon die heutige Not als Notstand bezeichnet wird, dann haben auch alle Schichten an dieser Not zu tragen. Keine Schicht und kein Mensch kann und darf davon ausgenommen werden. Die Regierung Papen, die bis jetzt noch anderer Meinung ist in dieser Sache, muß hierüber eines besseren belehrt werden.

Längere Ausführungen waren notwendig zur Erläuterung der Tarif- und Lohnfrage, ebenso zu den Bestimmungen der Ruhegeldordnungen, hier besonders die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Berechnung der Pensionen einschließlich der Renten aus der Sozialver-

sicherung. Auch die kommunalen Betriebe passen sich mehr und mehr den Maximen der privaten Arbeitgeber in der Behandlung der Arbeitnehmerschaft an. Zeit steht, daß die letzten zwölf Monate für die Arbeitnehmerschaft in den kommunalen Betrieben härtere Belastungen gebracht haben, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Die Mitglieder-Entwicklungsbewegung im Bezirk ist gemessen an den eingetretenen Schwierigkeiten und äußerst starken Entlohnung der Einkommen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Den erzielten Abgängen stehen Zugänge gegenüber, die erlere bereits wieder ausgleichen. Von einer Gewerkschaftsmüdigkeit in unseren Reihen kann nicht gesprochen werden.

In der anschließenden Aussprache über den Gewerkschaftsbericht, an der sich ein großer Teil der anwesenden Delegierten beteiligte, wurde zu den verschiedenen Punkten Stellung genommen. Im Vordergrund stand die Erörterung der Frage der Arbeitszeitverkürzung, weil gerade diese im Laufe der letzten Woche in dem Tarifgebiet Rhein-Main eine besondere Rolle spielt. Von einigen Kollegen wurde die Forderung aufgestellt, daß man nicht nur allein bei der Arbeitnehmerschaft mit Arbeitszeitverkürzungen bzw. Einführung der 40-Stunden-Woche vorzugehen dürfe, sondern daß dieses auch bei den häuslichen Beamten möglich gemacht werden müsse. Koll. Eidmann erörtere hierzu die Stellung des Verbandsvorstandes und stellte fest, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nach wie vor die vornehmste Forderung und Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung sei. Nur sei zu untercheiden, daß die Bestrebungen jetzt in der von den Arbeitgebern beabsichtigten Form, die in der Notverordnung der Regierung vom 4. und 7. September zum Ausdruck kommt, nicht die richtige ist. Man kann nicht erst die Löhne um 30 und mehr Prozent kürzen und dann auch noch die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabsetzen wollen, wodurch die Lebensgrundlage der davon betroffenen Arbeitnehmerschaft außer Acht gelassen wird.

Den Bericht über die Verhandlung des Verbandsrates erläuterte der Koll. Theis, Warburg.

Ueber die Aenderung der RMT. G 9 und RMT V 6 berichtete Koll. Paul, Mainz. Zu diesem Punkt der Tagesordnung lagen eine Reihe Anträge vor, die bei den kommenden Verhandlungen über den Abschluß der Bezirksstarke Verwendung finden sollen.

Hierauf sprach Koll. Eidmann über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung der politischen Momente. Er führte aus, daß die Entwicklung vom alten Herrenstaat zum demokratischen Volkstaat sich nicht in organischer Form vollzogen habe, woraus sich auch die gegenwärtigen Rückschläge auf diesem Gebiet erklären lassen. Wie man die alten Herrschaften hätte behandeln muß in im Jahre 1918, das zeigen uns diese jetzt selbst. Es ist denselben viel zu viel wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einfluß gelassen worden. In rücksichtsloser Weise versuchen die ehemaligen Herrschichten, vom Machtstreben erfüllt, wieder die alte Machtstellung zu erlangen, dabei Volksrechte beiseiteschiebend. Ihnen schwebt dabei das Ideal der Staatsführung durch eine gekorene Herrscherklasse vor. Die Arbeitnehmerschaft soll in ihrer Lebenshaltung und ihrer politischen und sozialen Rechte um hundert Jahre zurückgeworfen werden. Die Eingriffe in das Tarif- und Vertragsrecht zeigen uns klar und deutlich, was beabsichtigt wird. Wenn wir auch als christliche Gewerkschaftler parteipolitisch neutral sind, können wir doch den Nachenschaften gewisser politischer Parteien nicht gleichgültig gegenüberstehen. Deren Absicht es ist, Herrenwillen über Volksrecht zu setzen. Auch da gilt es, den Kampf aufzunehmen und ihn zu einem guten Ende zu führen. Der starke Beifall, den Koll. Eidmann für seine Ausführungen fand, zeigte, daß die Konferenz mit ihm in dieser Frage vollkommen einverstanden war.

Zu Punkt Verschiedenes wurde noch eine Reihe von einzelnen Anlegenheiten besprochen, darunter auch die Festlegung des Ortes für die nächste Konferenz. Dieselbe soll nach einstimmigem Beschluß in Wiesbaden stattfinden.

Mit einer Aufforderung an die Delegierten, von jetzt ab in der Arbeit zur Stärkung unserer Gewerkschaftsbewegung, insbesondere unseres Verbandes, mit aller Kraft einzusetzen, schloß Koll. Klug die Konferenz.

Berlin. Am 17. September veranstaltete unsere Ortsverwaltung einen Familienabend, an dem der 25-jährigen Mitgliedschaft unseres Vorstandesmitgliedes, des Kollegen Gunkel gedacht wurde. Nach den Ausführungen des Bezirksleiters Kollegen Knoll, ist der Kollege Gunkel vor 25 Jahren in den christlichen Bauarbeiterverband eingetreten und gehört unserem Verbands mehr als zehn Jahre an. Hier hat er sich als tüchtiger Vertreter unserer Sache gezeigt. Als Vertrauensmann und Betriebsratsmitglied wirkte er dem terroristischen Treiben der Gegner entgegenzuwirken. Unsern Mitgliedern war er ein murriger Vorkämpfer und hilfsbereiter Freund. Als Betriebsratsmitglied hat er sich der Interessensvertretung der Kollegenschaft ganz besonders gewidmet. Kollege Knoll dankte auch dem Jubilar für die Ausdauer und Treue, die er in schweren Zeiten, besonders in den Inflationsjahren gezeigt habe. Er überbrachte die Glückwünsche des Zentralverbandes und ludte ihm die Silbernadel an. Kollege Günther fand berzliche Worte für den Jubilar und überbrachte Glückwünsche der Ortsverwaltung. Eine Fülle von Blumenpenden brachte zum Ausdruck, daß die Leistungen des Kollegen Gunkel auch in den Mitgliederkreisen größte Anerkennung gefunden haben.

Vorstand. Am 24. September 1932 hielt die Gruppe Gemeindearbeiter ihre Versammlung ab, die wegen der hochinteressanten Tagesordnung außerordentlich stark besucht war. Nachdem der neue RMT erriehnen und sich jeder der Kollegen mit diesem, so wunderschön in Umschlag gehaltenen Gesetzbuch bewaffnet hatte, ging unser Sekretär, Koll. Peters, auf die einzelnen Vertragsbestimmungen, insbesondere die §§ 5, 7, 13, 14 ein.

Im Anschluß daran gab der Koll. Peters einen ausführlichen Bericht über unseren Verbandstag in Karlsruhe. Ist der Verbandstag doch dazu da, über das Wohl und Wehe des Verbandes zu entscheiden. Von der Eröffnungsansprache des Koll. Nebenbach ausgehend, widmete Koll. Peters, der als Delegierter an der Tagung teilgenommen, den Ber-

lauf derselben vor uns ab. Besonders Interessierte der Geschäfts- und Kassenericht der Verbandsleitung, aus dem hervorgeht, daß unser Verband, in Mitgliederbewegung wie in Kassenerhältnissen stabil dasteht. Wenn jedes Mitglied unserer Bewegung (nach Umlegung) ein Guthaben von 14,50 M. besitzt, so sei das ein besonders günstiges Zeichen. Drei Viertel Million Barerfolg für unsere Mitglieder sei der beste Beweis für eine außerordentliche Steigerung der gewerkschaftlichen Rechtschaffenheit. Daß sich gerade unser Verband viel an Bildung und Schulung der Mitglieder gelegen sein lasse, müsse hervorgehoben werden. Von den 388 Anträgen auf Satzungsänderung hob Redner einige, besonders wichtige hervor. So z. B. den Antrag auf Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin. So wichtig es scheint, am Sitz einer Baronenregierung eine Geschäftsstelle zu haben, um gleich in Verhandlungen eingreifen zu können, so wichtig erschien es doch, die Geschäftsstelle in unserer Nähe zu haben. Zusammenfassend schloß Redner, daß die Tagung auf einem hohen Niveau gestanden, daß wir als leistungs-fähige Organisation dastehen, trotz schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen. Je näher wir uns mit unserer Organisation einsetzen, umso mehr Nutzen für uns.

Sodann erstattete der Kollege Schulz (Straßenbahn), der als Delegierter dem 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf bewohnte, einen Bericht über den Verlauf des Kongresses, der im In- und Ausland große Beachtung gefunden hatte. Zu den Ausführungen des H.-A.-M. Schäffer bemerkte Kollege Schulz, daß der Herr H.-A.-M. Glaubens gewesen wäre, es bei den christlichen Gewerkschaften mit geduldbigen Wesen zu tun zu haben. Darin habe er sich doch gewaltig geirrt. Wenn in gewissen Rechtsblättern die Rede Stegerwalds plebsiert worden wäre, so müsse dazu gesagt werden, daß Stegerwald der christlichen Arbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen habe. Beharrlich wäre es, so betonte der Redner, daß eine unferre Zeitungen in so ungehöriger Weise Kritik an den Ausführungen Stegerwalds geübt habe, nachdem sie zwei Jahre lang das Kabinett Brünings gestützt hatte. Höhepunkt der Tagung wäre zweifellos die Rede Jakob Kaisers gewesen, der in seinen Ausführungen die inneren und äußeren Ziele der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft festlegte. Treffer auf Treffer habe der Kollege Kaiser gegen die ewiggefragten Geschleubert, die den Kommunismus und Sozialismus, wie wir ihn heute haben, hochgezüchtet hätten, weil sie keine Gerechtigkeit gegen die Arbeiterschaft habe walten lassen. Die Ausführungen des Kollegen Schulz, die der vorgeschrittenen Zeit wegen kurz gehalten waren, waren so interessant, daß der Wunsch laut wurde, in einer der nächsten Versammlungen ausführlich darüber zu berichten.

Dann berichtete der Kollege Peters über die Hungerverordnung der Regierung Papen vom 4. und 5. September. Gedacht haben wir unter den Bestimmungen Brünings, so führte er aus, aber die Verordnung der Barone ginge über alles hinaus. Allgemeine Entristung herrschte über die erneuten Eingriffe in das Tarifvertragsrecht, die eine Durchbrechung desselben bedeuten, sowie über die erneuten Lohnsenkungen.

Köln. Die Ortsgruppen Köln und Köln-Mülheim hatten zu einer Vollversammlung der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner eingeladen, um erstens den Bericht über den Verbandstag und zweitens einen Vortrag über die Auswirkung der Notverordnung vom 4. September d. J. entgegenzunehmen. An Stelle des verhinderten Delegierten Peter Preiner berichtete der Kollege Wallraff über den geschäftlichen Teil des Verbandstages. Positive Arbeit ist vom Verbande geleistet worden. Die Diskussionsstand auf einer ertaunlichen Höhe und gab Zeugnis von der geleisteten Fortbildungs- und Schulungsarbeit, die unsere Verbandsleitung den Mitgliedern hat zuteil werden lassen.

Einmütig erfolgte die Wiederwahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptreferenten sowie des Schriftleiters. Anschließend daran berichtete der Kollege Brendler über die Kassenerhältnisse und die vom Verbandstag behandelten Anträge. Er führte aus, daß durch die Verhältnisse die Einnahmen gegenüber dem Jahre 1930 etwas gesunken seien, gegenüber dem Jahre 1929 aber noch eine starke Erhöhung festzustellen wäre. Auf der Ausgabe Seite haben sich aber einzelne Positionen wie Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Rechtschutzkosten usw. noch stark erhöht. Trotzdem aber sind unsere Kassenerhältnisse als durchaus gesund zu bezeichnen und der Kassensstand der Haupt- sowie der Lokalfasse ist noch gestiegen. Dann berichtete der Kollege Brendler weiter über die gestellten Anträge. Während die anderen Unterstützungsarten in der alten Höhe bestehen blieben, wurde die Arbeitslosenunterstützung auf den einfachen Betrag des Wochenlohnes pro Tag beschlossen und das Unfallvergehen nach der Mitgliedsdauer gestaffelt. An den Satzungen der Invalidenunterstützungskasse sowie der Stpflichtunterstützungskasse wurde in Anbetracht der Zeitverhältnisse nichts geändert. Am Schluß seiner Ausführungen richtete der Kollege Brendler den dringenden Appell an die Anwesenden, mit dafür zu sorgen, daß das einzige noch wirksame Instrument der Arbeiterschaft, unsere Organisation, in Takt bleibt. Der auf dem Verbandstag gegebene Geschäftsbericht habe mit aller Deutlichkeit den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit für die Mitglieder bewiesen. Die Gewerkschaften allein seien in der Lage, die Ertragskosten der deutschen Arbeiterschaft auch über die schwere Krise hinaus zu erhalten.

Die Ausführungen des Kollegen Brendler wurden dann noch ergänzt durch die Kollegen Wachendorf und Lessenich. Kollege Wachendorf räumte durch seine Ausführungen gründlich mit dem Märchen über die übermäßig hohen Gehälter der Verbandsangestellten auf.

Dann referierte der Kollege Sabel über die Auswirkungen der Notverordnung vom 4. September d. J. und der Verordnung über die Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsplätze vom 5. September d. J. Unschöner sind die Opfer, die durch die genannten Bestimmungen der Arbeiterschaft noch auferlegt werden sollen. Allzu berechtigt ist der Unwille der gesamten Arbeiterschaft. Den Versicherungen der Reichsregierung in bezug auf ihre soziale Einstellung, über die Erhaltung des Tarifvertrages, der Sozialversicherung usw. kann kein Arbeiter Glauben schenken angesichts dieser Bestimmungen. Die von jeder von uns be-

kämpfte unsoziale Bürgersteuer wird, wenn auch in etwa gekürzt, weiter erhoben. Stärksten Protest erheben wir gegen alle nur die Arbeiterschaft belastenden Verordnungen, und vertreten die Auffassung, daß gerade die Arbeiterschaft der Opfer für ihre arbeitslosen Brüder und für die Wiedergesundung der Wirtschaft genug gebracht hat. Wir vertreten weiter die Auffassung, daß durch die enormen Steuererlöse an die Wirtschaft genügend Anreiz zu Mehreinrichtungen gegeben sei. Nur zu berechtigt ist die Frage, die immer wieder vor uns auftaucht, was geschieht dann, wenn die Belebung der Wirtschaft ausbleibt? Wer bezahlt dann die ausfallenden Steuern? Die Arbeiterschaft lehnt es ab, noch länger für die Sünden anderer, insbesondere eines Teiles unserer Wirtschaftsführer, zu büßen. Mit Recht kann und muß gesagt werden, daß neue Lohnkürzungen niemals die gewünschte Belebung der Wirtschaft bringen können. Mit allen Mitteln wird unser Verband an der Seite der anderen Organisationen versuchen, neue Belastungen für die Arbeiterschaft abzuwehren. Schon auf dem Verbandstag in Karlsruhe wurde gegen diese Verordnung Stellung genommen und ganz eindeutige Telegramme an Reichspräsident und Reichsregierung gesandt. Energetische Proteste wurden auch auf dem 13. Kongress des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf erhoben.

Notwendig ist aber, daß betonte Kollege Sabel zum Schluß seiner Ausführungen, daß nun endlich alle Organisationsmüdigkeit verschwinden müsse. Auch dem letzten unorganisierten Kollegen im Betrieb muß klar gemacht werden, was die Stunde von uns verlangt. Restlose Zusammenfassung tut not, wenn wir weitere Verschlechterungen abwehren und uns den Weg eines Wiederaufstiegs nicht selbst verbauen wollen.

Münster i. W. Wie stark die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen an den Maßnahmen der Reichsregierung interessiert sind, zeigte eine am 25. September abgehaltene Verwaltungsstellen-Konferenz. Unter der Leitung des Kollegen Fousien-Münster referierten die Delegierten Helmig-Münster und Walgenbach-Abene über den vom 4. bis 6. September in Karlsruhe stattgefundenen Verbandstag. Kollege Girard-Münster erstattete eingehenden Bericht über den 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften. „Die Auswirkung der Notverordnung vom 5. September“ behandelte Kollege Forstmann-Essen in klarer, eindeutiger Form. Die Notverordnung sei für die Arbeitnehmer nicht nur gefährlich, sondern gemeingefährlich. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitnehmerschaft nicht nur wieder in die Verhältnisse der Vorkriegszeit zurückzuführen, sondern in die Zeit, als noch mit dem Kräftestock regiert wurde. Nachdem durch die Juli-Notverordnung die Arbeitslosen rechtlos gemacht sind, sollen nunmehr durch die September-Notverordnung auch die in Arbeit stehenden Arbeiter und Angestellten durch Abdingbarkeit eines Teiles der Tarife ihrer Rechte beraubt werden. An mehreren Beispielen zeigte der Referent, was den Arbeitgebern für „staatliche Zuschüsse“ auf Kosten der Arbeitnehmer zuzurechnen bei dem Steuerzuschuß- und Prämien-System im „Wohlfahrtskassensystem“.

Die Vortragenden lösten mit ihren Referaten eine ausgiebige, aber sachlich gehaltene Aussprache aus. Eine entsprechende Entschlingung gibt die Stimmung wieder:

Entschlingung:

Die Regierung hat durch die Juli-Notverordnung Unterstützungen verfügt, die selbst die bescheidenste Lebensführung nicht mehr gestatten. Den Arbeitsinvaliden, den in jahrelanger treuer Pflichterfüllung algerordneten Arbeitern, den Witwen und Waisen, die die Notverordnung Rentenbeträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der einstigen Beitragsleistung stehen und die auch diese Kreise der völligen Armut preisgeben. Aber auch Hunderttausende in Arbeit Stehender sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitgehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die Arbeitslosen. Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 hat das Tarifvertragsrecht für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen erneut eine Einschränkung erfahren. Gegen diese Einschränkung erhebt die Verwaltungsstellen-Konferenz den schärfsten Einspruch. Sie muß jede Verantwortung für die sich aus diesem Eingriff ergebenden Wirtschaftskämpfe und die damit verbundenen Schäden für das Gesamtwohl ablehnen. Die September-Verordnung der Reichsregierung erstreckt weiteren Lohnabbau bis zu 27 Prozent, bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird. Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der bestehenden Kreise durch weitgehende Steuererlässe verbunden hat.

Befanntmachung des Zentralvorstandes

Betr.: Satzungsänderungen.

Die auf dem Verbandstage in Karlsruhe beschlossenen Satzungsänderungen treten am 1. Oktober 1932 in Kraft. Da aber die Lieferung der neuen Satzungen durch die Druckeret sich etwas verzögert hat und diese daher erst in einigen Tagen an die Ortsgruppen geliefert werden können, sind betr. Beitragsleistung und Unterstützungen noch bis zum 1. November 1932 die alten Satzungen anzuwenden.

Der Zentralvorstand.